

Bezahlung von Klassenausflug

Beitrag von „Silicium“ vom 18. Juni 2012 20:21

Zitat von Bolzbold

Genauso wenig kann ein Beamter zum Verzicht auf Reisekostenerstattung verpflichtet werden - leider verkaufen sich viele Kollegen an den pädagogischen Idealismus und sind bereit, für Überstunden noch einige hundert Euro draufzulegen.

Owei.

Zitat von Bolzbold

Kein Beamter kann zu einer Dienstreise verpflichtet werden, wenn die entsprechenden Kosten nicht voll (!) vom Dienstherren übernommen werden.

Mich würde da mal interessieren, was fällt alles unter die entsprechenden Kosten?

Im Endeffekt geht es ja nicht einmal "nur" um Kosten für ein Ticket im öffentlichen Nahverkehr, sondern z.B. auch um Verpflegungskosten (zuhause koch ich günstiger) oder auch so Lappalien wie das Benutzen einer kostenpflichtigen, öffentlichen Toilette und einigen anderen (kleinen) Dingen.

Ganz besonders groß aber sind, wie Du im ersten Zitat schreibst, die Überstunden! Wie werden diese vergütet und vor allem, wenn diese nicht vergütet werden, entspricht das dann nicht der Klausel, dass eben dann nicht alle entsprechenden Kosten voll übernommen werden?

In der Zeit in der ich Überstunden mache hätte ich schließlich meine Immobilien verwalten können und somit Geld verdienen können. Mal ganz abgesehen davon, dass ich gegenüber dem Kollegen, der nicht fährt, für das gleiche Geld mehr arbeiten muss.

Mir kommt die Regelung von Klassenfahrten, Tagesausflügen, Schulfesten einem Faß ohne Boden gleich. Es kann sein, dass man relativ wenig Arbeit damit hat, wenn man kaum so etwas machen muss, aber es könnte auch sein, dass man da sehr stark eingespannt wird. Da muss es doch Bestimmungen geben.